

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Wasbek
vom 15.03.2023

**9 . Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2022 nach
82 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung (2. Halbjahr 2022)
Vorlage: 0017/2018/MV**

Beschluss:

Die Mitteilungsvorlage wird im Ausschuss verlesen und zur Kenntnis genommen.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes führt Herr Hollerbuhl kurz in die Mitteilungsvorlage ein.

Im Rahmen der Errichtung der Boulebahn kam es zu einer Kostensteigerung von ca. 1.300,- €. Zur Deckung standen Minderaufwendungen/-auszahlungen im Produktkonto 111120000.7851020 Allgemeines Grundvermögen, Auszahlungen aus AiB, LAN und WLAN – Ausbau im Gemeindezentrum zur Verfügung.

Die Mitteilungsvorlage wird im Ausschuss verlesen und zur Kenntnis genommen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 15.03.2023

10 . Fortschreibung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung

Vorlage: 0098/2018/DS

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nach Einarbeitung der genannten Änderungsvorschläge empfohlen, der Fortschreibung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Unterlagen des Tagesordnungspunktes und eröffnet einen Austausch bezüglich der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung. Die Neuerungen der Satzungen werden besprochen. Dabei werden folgende Änderungsvorschläge an die Verwaltung vorgetragen:

Zur Hauptsatzung:

- § 2 Abs. 2: Der Hauptsatzung soll hinzugefügt werden, dass der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren hat, sofern er eine Einstellung von einer/einem geringfügig Beschäftigten vornimmt.

Hintergrund für die Beibehaltung der Information der GV durch den Bürgermeister über die Einstellung geringfügig Beschäftigter ist, dass damit verhindert werden soll, dass der Bürgermeister mehrere solcher Kräfte einstellt und damit u. U. die Einstellung einer Vollzeit- oder Teilzeitkraft verhindert wird.

- § 3 Abs. 5, 6: Die Wahl der stellvertretenden Mitglieder für die Ausschüsse soll, wie in der alten Satzung, auf die Ausschüsse nach § 3 Abs. 1 b) und c) beschränkt werden. Gleiche Beschränkung soll auch für § 3 Abs. 6 wieder aufgenommen werden.

Begründet wird dies mit der Komplexität der Beratungen/Themen in diesem Ausschuss.

Zur Geschäftsordnung:

- In § 29 Abs. 5 wird beschrieben, dass Einwohnerfragen eine Woche vor der Sitzung der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister vorliegen muss. Hier sollen auch die Ausschussvorsitzenden berücksichtigt und hinzugefügt werden. Gleiches gilt entsprechend für den Abs. 6 bezüglich der Dringlichkeitsvorlagen.

Abschließend wird noch ein Schreibfehler in § 10 Abs. 2 (Rundfunkanstalten) bemerkt.

Herr Hollerbuhl fasst die gewünschten Änderungen zusammen und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Wasbek
vom 15.03.2023

11 . Neufassung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 0102/2018/DS

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nach Einarbeitung des Änderungsvorschlags empfohlen, der Neufassung der Straßenreinigungssatzung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass die veraltete Straßenreinigungssatzung seit November 2022 überarbeitet wird. Neben der Einarbeitung des Paragraphen § 8 - Ordnungswidrigkeiten wurde eine grundlegende Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung von der Verwaltung unter Einbindung des Fachdienstes Recht vorgenommen.

Nach eingehender Beratung der zahlreichen Änderungen macht der Ausschussvorsitzende den Vorschlag, dass der Halbsatz in § 4 Abs. 1 „, wenn durch letztere der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder diese geeignet sind, den Straßenbelag zu schädigen.“ entfernt werden soll.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Wasbek
vom 15.03.2023

12 . Hinweis zur Förderung kommunaler Wärmeplanung

Zu einer Information des SHGT berichtet Herr Hollerbuhl, dass bis zum 31.12.2023 Zuschüsse für die Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung beantragt werden können. Als nicht verpflichtete Gemeinde beträgt die Zuschussquote bei der Beantragung bis zum Jahresende 90 %. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass über die Verwaltung die Kosten für einen Antrag ermittelt werden sollen und ob eine Antragstellung sinnvoll ist.

Ferner berichtet der Bürgermeister über einen Antrag der SPD – Fraktion, welcher zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eingereicht wurde. Dabei geht es um die gemeindliche Mitgliedschaft in der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg–Eckernförde.

Die Verwaltung erwähnt, dass dieser Bereich auch durch die Abteilung Klima und Umweltqualität abgedeckt werden kann. Diesbezüglich habe es schon ein erstes Gespräch mit der Abteilungsleitung gegeben. Sobald in der neuen Wahlperiode Inhalt und Umfang der Unterstützung präzisiert werden können, kann ein Beratungsgespräch mit der Fachabteilung anberaumt werden.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Wasbek
vom 15.03.2023

13 . Planung eines weiteren Urnengemeinschaftsgrabes

In Vertretung und im gemeinsamen gemeindlichen Interesse teilt der Ausschussvorsitzende auch für den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten mit, dass nur noch wenige Plätze auf dem aktuellen Urnengemeinschaftsgrab vorhanden sind und deshalb ein weiteres Urnengemeinschaftsgrab angelegt werden sollte. Herr Hollerbuhl verteilt dazu 3 Farbfotografien möglicher Flächen und Beispielfotos bestehender Anlagen.

Nach einer regen Diskussion über Größe und Lage der jeweiligen Flächen, einigt sich der Ausschuss darauf, dass im vorderen Bereich des Friedhofes (Fläche 1) ein neues Urnengemeinschaftsgrab in zwei Teilabschnitten entstehen soll.

Der Vorschlag, alternativ zur Stele einen großen Grabstein zu setzen, wird insbesondere von Herrn Nützel mit einem Hinweis auf andere vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten abgelehnt. Diese sind z. B. auf dem Südfriedhof der Stadt Neumünster zu besichtigen.

Herr Hollerbuhl fasst zusammen, dass sich die Anwesenden einstimmig für die Nutzung der Fläche 1 für die Neuanlage eines Urnengemeinschaftsgrabes ausgesprochen haben. Zur weiteren Beratung und Planung wird die Angelegenheit in den Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten verwiesen.

beglaubigt:

(Krause)